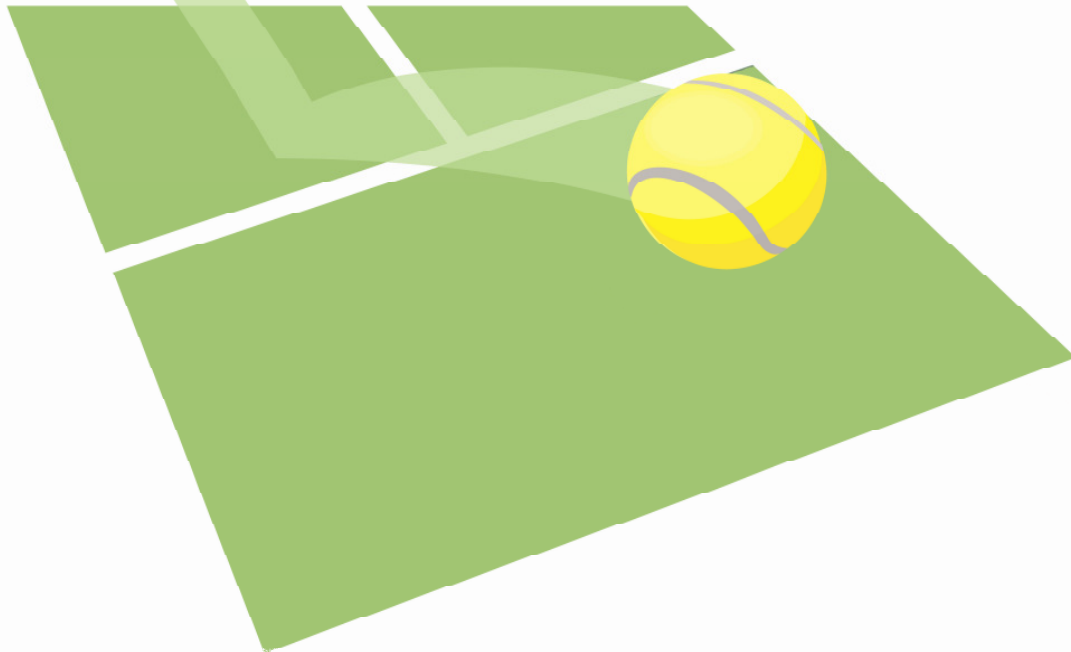


TC Grünfels



Werkstrasse, Postfach 2314, 8645 Jona

STATUTEN

(Stand April 2009)

NAME / ZWECK / SITZ

Art. 1

¹Unter dem Namen Tennisclub Grünfels (TC Grünfels) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Jona.

²Der TC Grünfels bezweckt die Ausübung und Förderung des Tennissports sowie die Geselligkeit unter den Mitgliedern.

³Der TC Grünfels ist Mitglied des Schweizerischen Tennisverbandes; er anerkennt dessen Statuten und Reglemente.

⁴Der TC Grünfels ist politisch und konfessionell neutral.

I. MITGLIEDSCHAFT

Arten der Mitgliedschaft

Art. 2

¹Der TC Grünfels besteht aus folgenden Mitgliederkategorien:

- a) Aktivmitglieder
 - Einzelmitglieder
 - Familienmitglieder
- b) Junioren
- c) Passivmitglieder
- d) Ehrenmitglieder

Art. 3

¹Aktivmitglieder sind Personen ab Beginn des Jahres, in dem sie das 19. Altersjahr erreichen.

²Einzelmitglieder sind Damen und Herren, die keiner anderen Mitgliederkategorie angehören.

³Die Familienmitgliedschaft ist im Rahmen der engsten Familienmitgliedschaft beschränkt auf zwei Erwachsene und deren Kinder im Juniorenalter.

⁴Junioren sind Jugendliche bis zu dem auf den 18. Geburtstag folgenden Jahresende.

⁵Die Passivmitgliedschaft kann von jedermann erworben werden. Passivmitglieder haben Zutritt zu allen Clubanlagen und werden zu allen Clubanlässen eingeladen. Passivmitglieder können jederzeit wider die Aktivmitgliedschaft erwerben. Deren Teilnahme an Interclub-Veranstaltungen wird durch den Vorstand entschieden.

⁶Ehrenmitglieder werden wegen ihrer besonderen Verdienste für den TC Grünfels von der Mitgliederversammlung, auf Antrag des Vorstandes, ernannt.

Erwerb der Mitgliedschaft

Art. 4

¹Die maximale Zahl der Aktivmitglieder wird jedes Jahr durch die Generalversammlung festgelegt.

²Die Aufnahme in den TC Grünfels hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Bestehen Wartelisten, so haben Familienangehörige von Aktivmitgliedern, Eltern von Junioren und Einwohner der Stadt Rapperswil-Jona grundsätzlich in dieser Reihenfolge Vorrang; in begründeten Fällen kann von dieser Reihenfolge abgewichen werden.

³Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern und regelt die notwendigen Formalitäten. Die Aufnahme von Junioren/innen kann nur erfolgen, falls die Zustimmung der Inhaber des elterlichen Sorgerechts vorliegt.

⁴An der folgenden Generalversammlung wird die Aufnahme von neuen Mitgliedern bestätigt.

Beendigung der Mitgliedschaft

Art. 5

¹Der Austritt aus dem TC Grünfels bzw. der Übertritt in eine andere Mitgliederkategorie hat schriftlich an den Vorstand per Ende Kalenderjahr zu erfolgen. Ausserordentliche Kündigungen, aus wichtigen Gründen (z.B. Wegzug, Krankheit), kann der Vorstand auch während des Jahres gestatten.

²Mitglieder, welche dem Interesse des TC Grünfels entgegenarbeiten, die Statuten, Regelemente und Beschlüsse sowie Anordnungen der Organe des Clubs oder der durch diese beauftragten Personen missachten, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TC Grünfels nicht nachkommen, können durch den Vorstand unter Angabe der Gründe ausgeschlossen werden.

³Der Ausschluss wird dem fehlbaren Mitglied unter Angabe der Gründe und Hinweis auf sein Rekursrecht durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt. Dem Ausgeschlossenen steht innert 14 Tagen der schriftliche Rekurs an die nächste ausserordentliche Generalversammlung offen, die innert 4 Wochen ab Rekursdatum vom Vorstand einberufen werden muss. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Generalversammlung entscheidet über den Ausschluss mit einfachem Mehr und überdies endgültig.

⁴Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen, auf Rückerstattung allfälliger Eintrittsgebühren oder bereits bezahlter Jahresbeiträge.

Kosten der Mitgliedschaft

Art. 6

¹Die Generalversammlung setzt jährlich für die einzelnen Kategorien die Jahresbeiträge sowie allfällige Eintrittsgebühren fest.

²Die Jahresbeiträge sind nach der Generalversammlung fällig und innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

³Bei Ausscheiden aus dem TC Grünfels während der Spielzeit (infolge Wegzug, Krankheit) kann der Vorstand über die Höhe des Erlasses des ordentlichen Jahresbeitrages beschliessen.

⁴Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

II. Organisation

Art. 7

¹Die Organe des TC Grünfels sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

Generalversammlung

Art. 8

¹Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des TC Grünfels. Sie findet alljährlich einmal vor Beginn der Spiel-saison statt.

²Ausserordentliche Generalversammlung können durch den Vorstand je nach Bedarf einberufen werden, oder wenn sie von 1/5 der Stimmberechtigten Mitglieder verlangt werden.

³Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vorher durch den Vorstand, schriftlich und unter Bekanntgabe der Traktanden.

⁴Anträge zuhanden der Generalversammlung sind dem Vorstand 14 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Es liegt im Ermessen des Vorstandes, dringende Anträge fristlos zuzulassen.

⁵Stimmberechtigt sind alle Mitglieder mit Ausnahme von Junioren, Passivmitgliedern

⁶Der Generalversammlung sind folgende Geschäfte zugewiesen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Genehmigung des Jahresberichte (Präsident / Spielleiter)
- Genehmigung der Jahresrechnung / Revisorenberichtes
- Festsetzung der maximalen Mitgliederzahlen
- Festsetzung der Jahresbeiträge / Eintrittsgebühren
- Genehmigung des Budgets
- Wahlen (Vorstand / Revisoren)
- Statutenänderungen
- Mitgliedschaft (Aufnahme / Ehrenmitglieder)
- Beschlussfassung über Anträge (Mitglieder / Vorstand)
- Verschiedenes

⁷Die Beschlüsse an der Generalversammlung werden mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht die Statuten ausdrücklich ein bestimmtes Quorum vorschreiben. Für die Wahlen gilt ebenfalls das absolute Mehr der Stimmen. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, es sei denn, dass 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Durchführung geheimer Wahlen oder Abstimmungen verlangen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Versammlungsleiter.

⁸Die Statuten können durch die Generalversammlung jederzeit revidiert werden. Die beantragten Änderungen sind den Mitgliedern in der Einladung zur Generalversammlung mitzuteilen. Statutenänderungen verlangen eine 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Vorstand

Art. 9

¹Der Vorstand ist das ausführende Organ des TC Grünfels. Er führt die Beschlüsse der Generalversammlung aus, vertritt den TC Grünfels nach aussen und führt die Geschäfte, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen.

²Der Vorstand besteht aus:

- Präsident
- Vizepräsident
(kann von einem anderen Vorstandsmitglied ausgeübt werden)
- Spielleiter
- Kassier
- Aktuar
- Beisitzer

³Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung jeweils für 2 Jahre. Die Generalversammlung ist jederzeit befugt, aus wichtigen Gründen, ein Vorstandsmitglied abzuberufen.

⁴In den geraden Jahren werden der/die Präsident/in, der/die Spielleiter/in sowie der/die Aktuar/in in den ungeraden Jahren der/die Vizepräsident/in, der/die Kassier/in sowie der/die Beisitzer/in gewählt.

⁵Vorstandssitzungen werden durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten oder auf begründetes Verlangen zweier Vorstandsmitglieder hin, mindestens 7 Tage vorher, einberufen und durchgeführt. Jede Vorstandssitzung wird protokolliert.

⁶Der Vorstand ist beschlussfähig, falls mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Sitzungsleiter.

⁷Für den TC Grünfels zeichnen rechtsverbindlich der Präsident oder der Vizepräsident zusammen mit einem anderen Mitglied des Vorstandes. Für den Postcheck- und Bankverkehr führt der Kassier Kollektivunterschrift mit Präsident oder Vizepräsident.

⁸Der Vorstand erlässt die für den Betrieb des TC Grünfels notwendigen Reglemente. Diese liegen im Clubhaus auf und können jederzeit den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

⁹Der Vorstand hat das Verfügungsrecht über die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets. Für die Bewilligung ausserordentlicher, nicht budgetierter Auslagen ist der Vorstand wie folgt zuständig:

- Präsident / Vizepräsident: Beträge bis Fr. 500.-- (Einzelfall)
- Vorstand: Beträge bis Fr. 1'000.--

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind mit Belegen zu versehen.

¹⁰Die Vorstandsmitglieder sind im Sinne von Art. 8 Abs. 6 zu einer jährlichen Berichterstattung gegenüber der Generalversammlung verpflichtet.

Rechnungsrevisoren

Art. 10

¹Die Generalversammlung wählt aus den Mitgliedern zwei Rechnungsrevisoren für die Amtsdauer von 2 Jahren, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.

²Die Rechnungsrevisoren prüfen die abgeschlossene Rechnung, sowie die Geschäftsführung des Vorstandes im abgelaufenen Jahr und erstatten der Generalversammlung schriftlich Bericht und stellen Antrag bezüglich der Rechnungsabnahme.

III. HAFTUNG

Art. 11

¹Für die Verpflichtungen des TC Grünfels haftet ausschliesslich das Clubvermögen. Jegliche Haftung einzelner Mitglieder wird ausgeschlossen.

²Der TC Grünfels lehnt jede Haftung für Unfälle und Schadensereignissen, die Mitgliedern, Gästen und allen anderen Personen direkt oder indirekt auf der Anlage des TC Grünfels zustossen ab.

IV. AUFLÖSUNG / FUSION

Art. 12

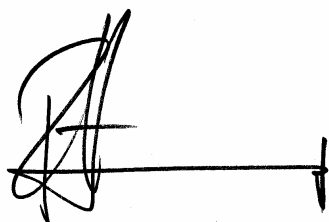
¹Die Auflösung des TC Grünfels oder die Fusion ist nur anlässlich einer speziell zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung möglich. Der Antrag zu einer solchen Versammlung ist vom Vorstand oder von 2/3 aller Stimmberechtigten schriftlich zu stellen. An dieser Generalversammlung entscheiden 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten über die Auflösung oder Fusion.

²Über die Verwendung eines nach Auflösung des TC Grünfels verbleibenden Vermögens entscheidet die Generalversammlung.

Die vorliegenden Statuten sind an der Generalversammlung des TC Grünfels vom 20. April 2009 genehmigt worden und ersetzen jene vom 15. April 1969.

Tennisclub Grünfels Jona

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a horizontal line and a vertical stroke at the end.

Ruedi Haug

Der Aktuar:

Roger Schubiger